



3 Sozialwohnungen (*kôteki jûtaku*)

Wohnungen, die durch kommunale Hausverwaltungen und öffentliche Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, heißen Sozialwohnungen. In diesem Abschnitt finden Sie Erläuterungen zu Arten von Sozialwohnungen, Einzugskriterien, Bekanntmachung von freien Wohnungen, Wohnantragstellung usw.

3-1 Arten von Sozialwohnungen

Sozialwohnungen werden durch kommunale Hausverwaltungen und öffentliche Unternehmen zur Verfügung gestellt. Zu den kommunalen Hausverwaltungen zählen präfektural und kommunal verwaltete Wohnanlagen, zu den Wohnanlagen von öffentlichen Unternehmen zählen u.a. die so genannten UR-Wohnanlagen der öffentlichen Wohnungsbaugesellschaft UR Toshikiko.

3-2 Einzugskriterien

Für alle Sozialwohnungen gibt es fest definierte Einzugskriterien, so z.B. muss die polizeiliche Anmeldung durchgeführt worden sein, oder die Person muss in Besitz eines bestimmten Aufenthaltstitels sein, z.B. Diplomat (*gaikô*). Es gibt Einkommensstandards. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Gemeinde, welche die Sozialwohnungen verwaltet und bei UR Toshikiko.

3-3 Bekanntmachung von freien Wohnungen

Freie Sozialwohnungen werden in regelmäßigen Abständen oder nach Bedarf bekannt gegeben. Präfektural verwaltete Wohnanlagen geben Freistände viermal pro Jahr bekannt (Januar, April, Juli, Oktober), in der Lokalbehörde liegen Informationen zu freien Wohnungen (*boshû annai*) aus.

Informationen zu freien Wohnungen von kommunalen Sozialwohnanlagen findet man im lokalen Informationsblatt. Dieses liegt aus in der Bezirksbehörde, am Bahnhof usw., und wird verteilt durch Nachbarschaftsvereinigungen und Selbstverwaltungsräte.

Mietwohnungen der öffentlichen Wohnungsbaugesellschaft UR Toshikiko finden Sie auf der Homepage des Unternehmens. Hier können Sie Ihr Wunschobjekt aussuchen und sich bewerben.

Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



M Wohnung (*sumai*) und Umzug (*hikkoshi*)

▣ [M Wohnung und Umzug](#)

3-4 Wohnantragstellung

Stellen Sie sicher, dass Sie die Einzugskriterien erfüllen, legen Sie dem Einzugsantragsformular die erforderlichen Unterlagen bei, und lassen Sie dies dem zuständigen Verantwortlichen der betreffenden Sozialwohnungen zukommen.

Aufgrund der großen Zahl von Bewerbern werden Sozialwohnungen über ein Losverfahren vergeben.

Die Miete wird bestimmt nach Höhe des Einkommens. Neben der Miete entstehen weiterhin Gemeinschaftskosten, Parkgebühren und andere Kosten.

| notwendige Unterlagen | einzureichende Stelle | wann | Anmerkungen |
|---|---|---|---|
| 1 Einzugsantragsformular (nyūkyo mōshikomisho) 2 Auszüge aus den Melderegistern aller umziehender Personen usw. 3 Einkommensbescheinigung etc. 4 Weitere Unterlagen je nach Bedarf und Anforderungen | zuständige Verantwortliche der betreffenden Sozialwohnungen | kommunale Wohnanlagen, UR-Mietwohnungen regelmäßig oder nach Bedarf präfektureale Wohnanlagen generell viermal pro Jahr (Januar, April, Juli, Oktober) | Nähere Informationen erhalten Sie bei der Behörde, welche die Sozialwohnungen verwaltet und bei UR Toshikiko. |